



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen. Weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für 1/2 S. 32 M. statt 36 M., für 1/4 S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., 1/2 S. 13.50 M., 1/4 S. 26 M., 1/8 S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 143.

Leipzig, Freitag den 23. Juni 1916.

88. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Bekanntmachung.

Mit einer reichen Gabe von 8000 M hat

Herr Hermann Hillger in Berlin

seine Hermann Hillger-Stiftung, deren Erträgnisse der Gehilfenschaft zugute kommen sollen, auf den Betrag von 10 000 M gebracht.

Herr Reimar Hobbing in Berlin

erwarb durch eine Zuwendung von 300 M die immerwährende Mitgliedschaft.

Hocherfreut und mit warmem Danke bringen wir diese Förderungen unserer Arbeit zur allgemeinen Kenntnis.

Berlin, den 15. Juni 1916.

Der Vorstand des Unterstützungs-Vereins

Deutscher Buchhändler und Buchhandlungs-Gehülfen.

Dr. Georg Paetel. Edmund Mangelsdorf.

Mag Schotte. Mag Paschke. Reinhold Vorstell.

### Verein der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig.

#### Verhandlungsbericht

über die Ordentliche Hauptversammlung am 23. Mai 1916, dem 87. Gründungstage des Vereins, nachmittags 3 Uhr, in Leipzig, Deutsches Buchgewerbehaus (Sachsenzimmer).

#### Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Rechnungsabluß des Jahres 1915.
3. Haushaltplan für das Jahr 1916.
4. Wahlen.

Vorschlag des Wahlausschusses: Dem allgemeinen Wunsche entsprechend, in den jetzigen Zeiten ohne zwingende Gründe eine Änderung in der Besetzung der Ämter im Vorstände oder in den Ausschüssen nicht eintreten zu lassen, stellt, auf Vorschlag des Wahlausschusses, der Vorstand den Antrag, die Hauptversammlung wolle beschließen: In § 24 der Satzung den Zusatz einzufügen:

»Im Falle eines Krieges, innerer Unruhen oder in anderen Fällen höherer Gewalt ist die Hauptversammlung berechtigt, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ausscheidenden Mitglieder wieder zu wählen.

Der § 24 würde dann lauten:

Gemeinsame Bestimmungen über Vorstand und Ausschüsse. — Die Mitglieder des Vorstandes und der Ausschüsse verwalteten ihre Ämter unentgeltlich, doch werden ihnen die Kosten der Eisenbahnfahrt zu Sitzungen und ein Tagegeld von M. 6.— aus der Vereinskasse erstattet. — Beschlüsse können von dem Vorstand nur unter Mitwirkung von mindestens drei Mitgliedern, von den Ausschüssen nur unter Mitwirkung von zwei Dritteln ihrer Mitglieder gefaßt werden. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers bzw. Vorsitzenden oder ihrer Stellvertreter. Die aus dem Vorstand und aus den Ausschüssen ausscheidenden Mitglieder sind für eine weitere, anschließende Amtsdauer von drei Jahren wieder wählbar, aber berechtigt, diese

Wahl ohne Begründung abzulehnen. Mitglieder, die nach einer sechsjährigen Tätigkeit aus dem Vorstand oder einem Ausschuss ausgeschieden sind, dürfen vom Austritt aus dem innegehabten Amt an während der Dauer von drei Jahren nicht wieder zur Wahl gestellt werden. Im Falle eines Krieges, innerer Unruhen oder in anderen Fällen höherer Gewalt ist die Hauptversammlung berechtigt, die auf Grund der vorstehenden Bestimmungen ausscheidenden Mitglieder wieder zu wählen. — Werden sie nach Ablauf dieser Frist wieder zur Wahl gestellt, so findet auf sie die Vorschrift des § 7 Ziffer 2 keine Anwendung.

5. Antrag des Vereins der Berliner Musikalienhändler: »Abschaffung jeglichen Kundenrabatts.«

Auf Verlangen kann dem Musiklehrer ein Rabatt gewährt werden, wobei der Unterschied von Ordinär- und Nettoartikeln aufrecht erhalten wird. Auf Werke, die vom Verleger mit dem höchsten Ausnahmerabatt bis herunter zu 50 % geliefert werden, kann dem Musiklehrer ein Rabatt von 10 % eingeräumt werden. Auf Werke, die vom Verleger von 49 bis herunter zu 40 % geliefert werden, kann dem Musiklehrer ein Rabatt von 5 % eingeräumt werden.

Auf Reinettoartikel — das sind solche, die vom Verleger mit weniger als 40 % Rabatt geliefert werden — darf wie bisher in keinem Falle Rabatt eingeräumt werden.

6. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle eine Einheitlichkeit in der Bezeichnung und Besetzung der Salon-Orchestermusik beschließen.

7. Anregungen aus der Mitte der Versammlung.

Zu der auf heute, den 23. Mai 1916 einberufenen, polizeilich angemeldeten und genehmigten Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler zu Leipzig, haben sich 56 Mitglieder, die 112 Stimmen vertreten, 5 Gäste und die Herren Vereinsanwalt Justizrat Dr. Hillig und Geschäftsführer Karl Hesse als Verhandlungsschriftführer im Sachsenzimmer des Deutschen Buchgewerbehauses zu Leipzig eingefunden.

Die Einladung zur Hauptversammlung nebst der Tagesordnung ist satzungsgemäß und rechtzeitig erfolgt, und zwar durch unmittelbare Versendung am 2. Mai 1915 (nebst Rechnungsabluß 1915 und Haushaltplan für das Jahr 1916) und durch Abdruck im »Musikhandel und Musikpflege« Nr. 8 vom 11. Mai 1916.

Kurz nach 3 Uhr eröffnete der Vorsteher-Stellvertreter, Herr Robert Vienau, die Hauptversammlung, begrüßt die Erschienenen und gedenkt dankbaren Herzens der im Felde stehenden Berufsgenossen, insbesondere des Vorstehers Herrn Dr. Astor. Er weist auf die hohe, kulturelle Aufgabe des deutschen Musikalienhandels in der jetzigen schweren Zeit hin und betont die dem Musikalienhändler auch für die hoffentlich bald eintretende, hoffnungsfrohe, zukünftige Zeit noch erwachsenden großen Aufgaben. Weiter bittet er die Versammlung um Genehmigung, daß die Herren F. Audenthaler, Böhler, A. Lehmann, Willy Simon und P. Stabel als Gäste beizuhören dürfen; es erhebt sich kein Widerspruch.

Hierauf wendet sich der Vorsteher zu Punkt 1 der Tagesordnung: Geschäftsbericht, dessen einzelne Punkte er vorträgt. In warmen Worten gedenkt er der Vorstorbenen; die Anwesenden erheben sich zu Ehren der Entschlafenen von ihren Plätzen. Weiter gedenkt er der besonderen Verdienste unseres Vereinsanwaltes, des Herrn Justizrat Dr. Hillig und des Anwalts beim Reichs-